

Der „Kampf gegen den Terror“ untergräbt das absolute Folterverbot

Barbara Lochbihler*

Der internationale Terrorismus wird gemeinhin als neue Art der globalen Gefahr beschrieben. Dieser Logik folgend bedarf die Bekämpfung neuer Abwehr- und Bekämpfungsmethoden, neuer Sicherheitsmaßnahmen, neuer Vorbeugemechanismen, neuer Überwachungssysteme, neuer strafrechtlicher Regelungen und neuer Kriege. Zu diesen Instrumentarien gehören auch neue Verhörmethoden. Der „Krieg gegen den Terror“ wird häufig von Regierungen als Rechtfertigung benutzt, um Menschenrechtsstandards zu untergraben und rechtsstaatliche Prinzipien zu ignorieren. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York haben zahlreiche Regierungen mit dem Argument, die bestehende Rechtslage biete ihnen keine ausreichenden Mittel, den Bedrohungen zu begegnen, weit reichende Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus erlassen. Dies geht soweit, dass der amerikanische Präsident Bush Waterboarding als legitim erklärt. Soldaten werden zu unmenschlichen Behandlungsweisen motiviert; die Bilder aus dem Gefängnis Abu Ghraib machen die Folgen solcher Befehle sichtbar. In Guantánamo werden seit Anfang 2002 Hunderte willkürlich ohne Anklage und Gerichtsverfahren unter unmenschlichen Bedingungen in Haft gehalten. All dies sind schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht. Folter ist nicht mehr nur auf Militärdiktaturen beschränkt, sondern wird in demokratischen Staaten oder durch sie in Drittländern gleichfalls angewendet.

Die Statistiken zu Folter und Misshandlungen zeichnen ein düsteres Bild. Zwar wurde im Kampf gegen die Folter in den vergangenen 25 Jahren viel erreicht und eine weltweite Menschenrechtsbewegung entstand. Deren Anstrengungen ist es in weiten Teilen zu verdanken, dass etliche neue internationale Standards entwickelt wurden, die die Folter verbieten und Regierungen verpflichten, Folterungen zu verhüten. Das vor 60 Jahren mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 5 abgegebene Versprechen der Regierungen „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterzogen werden“ wurde dennoch nicht überall eingelöst. Der für die Abschaf-

* Die Autorin ist Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International (Berlin).

fung der Folter notwendige internationale rechtliche Rahmen existiert. Woran es mangelt, ist der politische Wille von Regierungen, die Folter konsequent zu ächten. Auch untergräbt die vielerorts bestehende Straffreiheit der Täter das über Jahre hinweg aufgebaute Schutzsystem gegen die Folter.

„Weiße Folter“

Die häufigsten Methoden der körperlichen Folter sind Elektroschocks, sexuelle Gewalt und Schläge. Unter systematischem Schlagen versteht man die Art der Misshandlung, die man „Falanga“ nennt: Dem Opfer wird mit Stöcken oder Draht auf die nackten Fußsohlen geschlagen. Bei elektrischen Folterungen werden die Elektroden an den empfindlichsten Körperteilen befestigt: Ohren, Zunge, Fingerkuppen, Brustwarzen oder Genitalien sind die bevorzugten Stellen.

Die körperlichen Misshandlungen können Schmerzen zufügen, doch erst in der Kombination mit der psychologischen Folter wird die Persönlichkeit des Opfers gebrochen. Psychologische Folter hinterlässt keine äußerlich sichtbaren Spuren. Diese Formen der Folter werden daher auch „weiße Folter“ genannt.

Durch Isolation von jeglichem sozialem Umfeld in kleinen Gefängniszellen ohne irgendwelche Geräusche beginnt die tiefe Verunsicherung. Elementare Bedürfnisse – Schlaf, Wasser und Essen – werden entzogen. Es kommt zu Wahrnehmungsstörungen und Orientierungsverlust in Zeit und Raum. In der Folge werden die Opfer gezwungen, die verschiedensten Demütigungen zu erleben: Wie Tiere zu essen, Zeuge zu sein bei der Quälerei oder Vergewaltigung von Mitgefangenen oder einfach nur deren Schreie während dieser Torturen zu hören. Andere Quellen der Demütigung sind die völlige Gleichgültigkeit der Folterer gegenüber den Schmerzen der Gefolterten und das Ausbleiben einer Behandlung der Verletzungen. All diese Entmenschlichungen zwingen die Opfer zu dem Gefühl, dass ihre Würde völlig verloren gegangen ist. Gleichzeitig bekräftigt sich die Meinung der Folternden, dass die Opfer minderwertige Personen sind. Der Kreislauf weiterer und noch brutaler Qualen hat sich geschlossen.

Die Folgen der Misshandlungen sind vielfältig: Über-

lebende Opfer weisen somatisierte Schmerzzustände und Depressionen auf. Angstzustände, Verfolgungsparanoia und mangelnde Aggressionskontrolle sind Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Gehen solche Patienten zu einem Arzt, werden oft nur wenige der tatsächlichen körperlichen Beschwerden gefunden. Von den seelischen Störungen ganz zu schweigen. Denn Folteropfer sprechen in der Regel von sich aus nicht ihre erlittenen Qualen an. So werden nur die Symptome kuriert, ohne je einen Einblick in die tief verletzte Psyche zu erhalten. Folter hinterlässt tiefe Spuren in Körper und Seele der Menschen, die dringend behandelt werden müssen.

Folter bei Auslieferungsflügen

Folter findet auch in Zusammenhang mit den so genannten CIA-Auslieferungsflügen statt. Der Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats von 2007 kommt zu dem Schluss, dass es genügend Anhaltspunkte dafür gebe, dass die CIA von 2003 bis 2005 in Europa, insbesondere in Rumänien und Polen, Geheimgefängnisse unterhalten habe. Die EU muss daher wirksame Maßnahmen ergreifen, um in Zukunft die Errichtung geheimer Hafteinrichtungen in Europa zu verhindern. Diese Maßnahmen ergeben sich unter anderem aus Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Terrorismusverdächtige dürfen nur an Orten festgehalten werden, die offiziell als Hafteinrichtung anerkannt sind. Terrorismusverdächtige, die in Gewahrsam genommen werden, müssen unverzüglich einem Richter oder einer anderen gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Amtsperson vorgeführt werden. Es muss ein Anspruch darauf bestehen, gerichtlich gegen die Inhaftnahme vorzugehen. Der Festgenommene und der Rechtsbeistand seiner Wahl müssen unverzüglich über die Gründe der Festnahme unterrichtet werden. Die Internationale Konvention zum Schutz aller Personen gegen das „Verschwindenlassen“ muss von allen europäischen Staaten vorbehaltlos ratifiziert und umgesetzt werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention sind verpflichtet, geheime Inhaftierungen und Überflüge mit Gefangenentransporten, bei denen die Gefahr von Folter oder erniedrigender Behandlung besteht, zu verhindern. Folter darf nicht straffrei bleiben. Genauso wenig darf Folter in Ausnahmefällen erlaubt werden. Jede Legalisierung von Folter trägt dazu bei, Folter zu verbreiten. Die Gewinnung von Informationen durch Geheimdienste zur Gefahrenabwehr darf nicht unter Aufweichung des absoluten Folterverbots erfolgen. Auch in Zeiten erhöhter Terrorgefahr darf Folter nicht legitimiert wer-

den. Sie muss verhindert und geahndet werden. Gerade in Anbetracht neuer Gefahren dürfen wir uns unter keinen Umständen auf Rückschritte im Rechtssystem einlassen. Verletzungen von Menschenrechten wurden und werden solange begangen und wiederholt, wie die internationale Gemeinschaft sie toleriert.

Der Fall Khaled El-Masri

Hunderte von so genannten „Terrorverdächtigen“ werden von den USA an geheimen Orten und in CIA-Geheimgefängnissen illegal festgehalten und misshandelt. Die USA liefern Gefangene auch an Drittstaaten aus, wo sie unter Folter zum Sprechen gebracht werden sollen.

Ein Beispiel von vielen: Am 31. Dezember 2003 nahm die Ferienreise von Khaled El-Masri, einem Deutschen libanesischer Abstammung, an der mazedonisch-albanischen Grenze ein abruptes Ende. Er wurde aus dem Bus geholt und in ein abgedunkeltes Hotelzimmer nahe der US-Botschaft gebracht. Maskierte Männer schnitten ihm die Kleider auf, legten ihm eine Windelhose an, steckten ihn in einen orangefarbenen Overall und stülpten ihm einen schwarzen Sack über den Kopf. Nachdem er mit einer Betäubungsspritze ruhig gestellt worden war, wurde er mit einem Flugzeug nach Afghanistan geflogen und dort in einem Gefängnis monatelang verhört und gefoltert.

El-Masri wurde Opfer einer „extraordinary rendition“. Amnesty International geht davon aus, dass seit dem 11. September 2001 mehrere hundert Menschen im „Krieg gegen den Terror“ auf ähnliche Weise verschleppt und geheim in vorgeblichen Privatflugzeugen über Ländergrenzen hinweg von einem Gefängnis zum anderen verlegt wurden. Im April 2006 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, der das Verschleppungsprogramm der CIA durchleuchtet. Darin wird auch aufgezeigt, wie die CIA die Verschleppung von „Terrorverdächtigen“ teilweise über Strohfirnen und private Unternehmen abwickelte.

Der US-Geheimdienst hat ein ausgeklügeltes System entwickelt, um die Verschleppten unerkannt von einem Gefängnis zum anderen oder in Drittstaaten auszufliegen. So wurden Flüge mit Scheinfirnen wie „Premier Executive Transport“ durchgeführt. Amnesty International hat von 2001 bis 2005 über 1000 solcher CIA-Flüge durch den europäischen Luftraum dokumentiert und analysiert.

Oft führen die geheimen Gefangenenflüge in Länder, die für ihre Foltermethoden berüchtigt sind, wie etwa Syrien, Ägypten oder Jordanien. So gab der ägypti-

sche Premierminister 2005 zu, dass die USA etwa 70 „Terrorverdächtige“ an sein Land überstellt hätten. Im Februar 2003 entführten CIA-Agenten den Ägypter Abu Omar aus Mailand via den deutschen US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein nach Ägypten. Bereits im Dezember 2001 waren die ägyptischen Asylbewerber Ahmed Agiza und Mohammed al-Zari von einem CIA-Kommando auf gleiche Weise gekidnappt und aus Schweden nach Ägypten verschleppt worden.

Zahlreiche weitere Gefangene sind im „Krieg gegen den Terror“ in Geheimgefängnissen – so genannten „black sites“ – verschwunden, die die CIA offenbar selbst betreibt. Die Washington Post berichtete im November 2005 von mindestens acht solcher geheimen Haftzentren, von denen sich einige auch in Osteuropa befunden haben sollen.

Die einzigen Augenzeugenberichte aus derartigen Gefängnissen stammen von den Jemeniten Muhammad Bashmila, Salah Qaru und Muhammad al-Assad, welche im März 2006 aus dem Gefängnis im Jemen entlassen wurden und gegenüber Amnesty International ausführlich über ihre Haftzeit in verschiedenen US-Geheimgefängnissen Auskunft gegeben haben. Sie waren unabhängig voneinander im Jahr 2003 in Jakarta, Amman und Dar-es-Salam festgenommen worden und landeten schließlich im gleichen Geheimgefängnis.

In einem im Juni 2006 veröffentlichten Bericht belegt Amnesty International, dass europäische Staaten viel stärker in die „Renditions“ involviert waren, als bisher angenommen: Ahmed Agiza und Mohammed al-Zery beispielsweise wurden unter Mithilfe des schwedischen Sicherheitsdienstes verschleppt. Die schwedische Regierung verlangte – und erhielt – von Ägypten eine Garantieerklärung, dass die beiden ausgelieferten Ägypter nicht gefoltert würden. Obwohl der schwedische Botschafter in Ägypten von den Inhaftierten über Folterungen informiert war, behauptete die Regierung anfänglich gegenüber dem Anti-Folter-Komitee der UNO und gegenüber dem schwedischen Parlament, die Betroffenen hätten sich nicht über Misshandlungen beklagt.

Mit den rechtswidrigen „Überstellungen“ sind eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen verbunden. Festnahmen und Haft sind illegal, die Verschleppten werden nach dem erzwungenen „Verschwindenlassen“ häufig gefoltert und misshandelt. Von vielen Verschleppten fehlt bis heute jede Spur.

Deutschlands Rolle bei Rendition-Flügen

Auch die deutsche Rolle bei den Rendition-Flügen bleibt unklar. Amnesty International hat am Rande des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Aufklärung von CIA-Gefangenenflügen von oder über deutsches Territorium demonstriert. Die Bundesregierung hat bis heute nicht öffentlich erklärt, dass Entführungen Verdächtiger, geheime Haft und „Verschwindenlassen“ gegen Menschen- und Völkerrecht verstoßen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die USA nicht eindeutig und öffentlich aufgefordert, alle illegalen Inhaftierungen weltweit sowie die Praxis der Verschleppungsflüge zu beenden.

Statt zur Aufklärung der CIA-Geheimflüge beizutragen, haben Vertreter der Bundesregierung die Arbeit des Untersuchungsausschusses immer wieder behindert. So erhielten Ausschussmitglieder Dokumente entweder gar nicht oder teilweise geschwärzt. Zeugen beriefen sich immer wieder auf Einschränkungen ihrer Aussagegenehmigungen und ließen viele Fragen unbeantwortet. Amnesty International kritisiert außerdem, dass die Bundesregierung bis heute keine effektiven Maßnahmen ergriffen hat, um in Zukunft Verschleppungen über deutsches Territorium auszuschließen.

Deutschland hat eine Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen, die im Rahmen des CIA-Programms der Verschleppungen und unrechtmäßigen Haft begangen wurden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Beitrag aktiv oder passiv ist und ob die Regierung von diesem Beitrag gewusst oder ihn autorisiert hat. Auch das Versäumnis, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die schwere Menschenrechtsverletzungen verhindern können, verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Menschen vor Folter und Misshandlung, willkürlicher Haft und „Verschwindenlassen“ schützen soll.

Die Kontrolle durch Bundesbehörden muss sich auch auf Militärstützpunkte erstrecken, die von anderen Staaten genutzt werden, sich aber auf deutschem Hoheitsgebiet befinden. Die Bundesregierung muss sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die NATO-Truppenstatute (Status of Forces Agreements – SOFA) sicherstellen, dass die europäischen Mitgliedsstaaten der NATO die vollständige Kontrolle über ihr Territorium erhalten und in der Lage sind, ihren internationalen und europäischen Verpflichtungen zum Menschenrechtsschutz uneingeschränkt nachzukommen.

Guantanamo schließen!

Amnesty International hat als eine der ersten Menschenrechtsorganisationen die Schließung des Gefan-

genenlagers Guantanamo und die Rückkehr zu Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit im „Kampf gegen den Terrorismus“ gefordert. Guantanamo ist lediglich die Spitze eines Eisbergs und ein Symbol für die Gesetzlosigkeit im „Krieg gegen den Terror“. Die Verantwortung, eine völkerrechtskonforme Lösung für die Gefangenen in Guantanamo zu finden, liegt bei den USA. In seinem „Framework for ending illegal detention in the war on terror“ fordert Amnesty International von der US-Regierung:

Das Gefangenenlager Guantanamo und jede andere Hafteinrichtung, in der Personen unter Missachtung internationalen Rechts festgehalten werden, muss geschlossen werden. Dabei darf eine Schließung nicht zur örtlichen Verlagerung von Menschenrechtsverletzungen führen: Freigelassene Gefangene dürfen nicht in ein Land zurückgeführt werden, in dem ihnen Verfolgung und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.

Das CIA-Programm der Geheimgefängnisse muss umgehend und definitiv beendet und sämtliche geheimen Haftanstalten geschlossen werden.

Die USA müssen öffentlich erklären, im Rahmen des Bestrebens, Terrorismusverdächtige zur Rechenschaft zu ziehen, auf geheime Inhaftierungen, „Verschwindenlassen“ und illegale Überstellungen an Folterstaaten zu verzichten.

Sämtliche im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ Inhaftierten sind entweder freizulassen oder im Rahmen eines fairen Prozesses anzuklagen.

Die Anklagen müssen aufgrund eines gesetzlich vorgeschriebenen Straftatbestandes erfolgen. Gerichtsverfahren müssen im Rahmen eines fairen Prozesses und vor einem unparteilichen, unabhängigen Gericht wie z.B. einem US-Bundesgericht durchgeführt werden. Von der Anwendung der Todesstrafe ist abzusehen.

Der „Military Commissions Act“ von 2006 muss aufgehoben werden, da er keine fairen Prozesse garantiert, das Recht auf gerichtliche Haftprüfung ausschließt und Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen verankert. Informationen und Aussagen, die unter Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zustande gekommen sind, sind in Gerichtsverfahren unter keinen Umständen zuzulassen – ausgenommen in Prozessen gegen die Urheber von Folter und Misshandlung.

Sämtliche US-RegierungsvertreterInnen müssen sich

auch im Umgang mit Häftlingen, welche im Antiterrorkampf festgenommen worden sind, an die Unschuldsvermutung halten. Im Rahmen eines fairen, transparenten Verfahrens muss abgeklärt werden, ob eine sichere Rückkehr ins Heimatland möglich ist oder ob eine andere Lösung gefunden werden muss. Die USA muss freigelassenen Häftlingen angemessene Kompensationen zugestehen, einschließlich Rehabilitierung und finanzielle Entschädigung.

Sämtliche US-Hafteinrichtungen müssen von unabhängigen externen Organisationen – z.B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – inspiziert werden können sowie die Möglichkeit erhalten, vertrauliche Gespräche mit den Häftlingen zu führen.

Amnesty International hat die Bundesregierung aufgefordert, sich zur Aufnahme von Häftlingen aus dem US-Gefangenenlager Guantanamo auf Kuba bereit zu erklären. Denn es kann nicht genügen, nur die Schließung von Guantanamo zu fordern. Die Bundesregierung muss aus humanitären Gründen konkret helfen.

Wahre Sicherheit entsteht erst, wenn Menschenrechte respektiert und geachtet werden. Die Herausforderung für die Staaten besteht darin, die Sicherheit der Bürger nicht auf Kosten der Menschenrechte zu verbessern, sondern vielmehr sicherzustellen, dass alle Menschen in den Genuss des gesamten Spektrums ihrer elementaren Rechte gelangen.